

UNIT Berufshaftpflichtversicherung**UN70-008897165**

- Versicherungsnehmer:** Herr
Dipl.-Ing. Laren Lamparter
Ahornalle 30
14050 Berlin
- Risikoträger** HDI Versicherung AG
HDI Platz 1
30659 Hannover
- Versicherungsmakler:** UNIT Versicherungsmakler GmbH
Luxemburger Allee 4
45481 Mülheim

Telefon 0208 7006-3800
Telefax 0208 7006-3790
- Ausfertigungsgrund:** Prämienregulierung und Tarifierpassung per 01.01.2016 – 00.00 Uhr -
- Vertragsdauer:** vom 01.01.2013 bis 01.01.2019
- jeweils 00.00 Uhr -

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor seinem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt worden ist.
- Versicherte Risiken** Versicherungsschutz besteht für folgende versicherte Risiken:

Berufshaftpflichtrisiken, Büro- und Betriebshaftpflichtrisiken, Umwelthaftpflichtrisiken und Umweltschadensrisiken.
- Vertragsgrundlagen:** Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Berufshaftpflichtversicherung für Ingenieure u. ä. (BBR – H 5711:05), den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB – H 600:03) und den UNIT-Sonderbedingungen (Stand 01.2016).

1 MITVERSICHERTE UNTERNEHMEN

- keine -

2 LEISTUNGSBILD

Sachverständiger / Gutachter, 10 % Architektenleistungen

3 VERSICHERUNGSSUMMEN UND SELBSTBETEILIGUNGEN

3.1 Versicherungssummen (H 5711:05)

Die Ersatzleistung des Versicherers beträgt

Personenschäden	3.000.000 EUR
Sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)	500.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache dieser Versicherungssummen (Jahresmaximierung).

Im Rahmen der Versicherungssummen für die Berufshaftpflichtversicherung sind Versicherungssumme / Jahresmaximierung für

Schäden im Zusammenhang mit Asbest (Teil A 2.9 H 5711:05)	begrenzt auf	500.000 EUR/2-fach
--	--------------	--------------------

Für folgende berufliche Risiken stehen separate Versicherungssummen zur Verfügung:

Ansprüche aus dem Gebrauch von Flugdrohnen (Teil A 1.5 b H 5711:05)	1.000.000 EUR/1-fach für Personen und Sachschäden aus dem Gebrauch von Flugdrohnen
--	--

Büro/Betriebshaftpflichtversicherung und Umwelthaftpflichtversicherung (Teil B und Teil C H 5711:05)	3.000.000 EUR/2-fach für Personen- und sonstige Schäden
--	--

Umweltschadensversicherung (Teil D H 5711:05)	1.000.000 EUR/1-fach für Vermögensschäden
--	--

Ansprüche aus Benachteiligungen (Teil G 5 H 5711:05)	3.000.000 EUR/1-fach für Personen- und sonstige Schäden
---	--

- sofern vereinbart - Vertrags- und Honorarrechtsschutz	250.000 EUR je Rechtsschutzfall
--	---------------------------------

Im Rahmen der Versicherungssummen für die Büro/Betriebshaftpflichtversicherung und die Umwelthaftpflichtversicherung sind Versicherungssumme / Jahresmaximierung für

Sonstige Schäden aus Verstößen gegen personen- bezogene Bestimmungen in Datenschutzgesetzen (Teil B 2.4 H 5711:05)	begrenzt auf	1.000.000 EUR/2-fach
--	--------------	----------------------

Sonstige Mietsachschäden (Teil B 2.3.3 H 5711:05)	begrenzt auf	50.000 EUR/2-fach
---	--------------	-------------------

Personen- und sonstige Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten (Teil B 2.7 H 5711:05)	begrenzt auf	1.000.000 EUR/2-fach
Abhandenkommen von Schlüsseln und Sachen, Dokumenten Dritter (Teil B 2.8 H 5711:05)	begrenzt auf	100.000 EUR/2-fach
Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls (Teil C 4 H 5711:05)	begrenzt auf	300.000 EUR/1-fach
Im Rahmen der Versicherungssumme für die Umweltschadensversicherung sind Versicherungssumme / Jahresmaximierung für		
Kosten der Ausgleichssanierung (Teil D 5.1.3 H 5711:05)	begrenzt auf	200.000 EUR/1-fach
Neue Risiken (Teil D 7 H 5711:05)	begrenzt auf	500.000 EUR/1-fach
Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles (Teil D 9 H 5711:05)	begrenzt auf	200.000 EUR/1-fach

3.2 Selbstbeteiligungen (H 5711:05)

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich je Versicherungsfall an den Entschädigungsleistungen des Versicherers bei

Sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) aus der beruflichen Tätigkeit mit 2.500 EUR

Sonstige Mietsachschäden (Teil B 2.3.3 H 5711:05) mit 500 EUR

Umwelthaftpflichtversicherung: Personen- und sonstige Schäden sowie Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles je Störung des Betriebes oder behördlicher Anordnung (Teil C H 5711:05) mit 10 % je Versicherungsfall mindestens mit 125 EUR höchstens mit 2.500 EUR

Umweltschadensversicherung: Versicherten Kosten sowie Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles je Störung des Betriebes oder behördlicher Anordnung (Teil D 5 H 5711:05) mit 10 % je Versicherungsfall höchstens mit 5.000 EUR

- sofern vereinbart -

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich je Rechtsschutzfall an den Entschädigungsleistungen des Versicherers beim Vertrags- und Honorarrechtsschutz mit 1.000 EUR.

Die vereinbarte Selbstbeteiligung findet keine Anwendung auf Personenschäden sowie auf die Sach- und Vermögensschäden aus dem Betriebsrisiko (Teil B H 5711:05) und auf die Sach- und Vermögensschäden aufgrund von Ansprüchen aus Benachteiligungen (Teil G 5 H 5711:05).

4 ZUSATZBAUSTEINE

4.1 Vertrags- und Honorarrechtsschutz (ist nicht vereinbart)

Der Versicherungsschutz für die im Versicherungsschein bezeichnete berufliche Tätigkeit (siehe Punkt 2 Leistungsbild) erstreckt sich auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen bei Honorarstreitigkeiten aus verbindlichen Werk- und Dienstverträgen, die ab Beginn des Einschlusses dieses Versicherungsschutzes mit den Auftraggebern abgeschlossen werden.

Der Versicherungsschutz richtet sich nach den Bedingungen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG für die Architekten- und Ingenieur-Rechtsschutz-Versicherung (AIRB, Stand 01.03.2012), nach den Bedingungen für die Honorar-Rechtsschutz-Versicherung für Architekten und Ingenieure (AIHRB, Stand 01.03.2012) sowie nach den UNIT-Sonderbedingungen zur AIHRB Stand 03.2012.

Rechtsschutzfälle, die nach Beendigung dieses Versicherungsvertrages dem Versicherer angezeigt werden, sind nicht Gegenstand des Vertrages.

5 BESONDERE VEREINBARUNGEN

- keine -

6 BEITRAGSBERECHNUNG

Die Jahresprämie berechnet sich wie folgt:

4,4600 ‰ der Jahreshonorarumsatzsumme für die eigenen (selbst erbrachten) Leistungen des Versicherungsnehmers

1,5596 ‰ der Jahreshonorarumsatzsumme für die Vergabe von Leistungen an selbständige Büros mit eigener Berufshaftpflicht.

Mindestprämie: 800,00 EUR

Den genannten Prämien ist die gesetzliche Versicherungssteuer hinzuzurechnen.

Gemäß den vorliegenden Angaben zur Jahreshonorarumsatzsumme für eigene Leistungen von 134.000 EUR und für Vergabeleistungen von 0 EUR ergibt sich eine aktuelle Jahresbruttoprämie von 952,00 EUR.

Für die Beitragsberechnung sind die Jahreshonorarumsatzsummen ohne Mehrwertsteuer maßgebend. Die Meldung der effektiven Umsatzsummen hat nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres zu erfolgen. Wird der Nachweis nicht eingereicht, so findet die Ziffer 13 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB – H 600:03) Anwendung. Dem Versicherer steht das Recht zu, anhand des Umsatzsteuerbescheides eine Überprüfung vorzunehmen.

Der Beitrag des laufenden Jahres wird nach dem Umsatz des abgelaufenen Kalenderjahres (=Versicherungsjahr) berechnet. Der Versicherer behält sich vor, eine Beitragsabrechnung nach den tatsächlichen Jahreshonorarumsatzsummen ohne Mehrwertsteuer des jeweiligen Jahres vorzunehmen.

7 DATENSCHUTZKLAUSEL

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Prämien, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. bzw. an den Verband Privater Krankenversicherung e.V. übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der Talanx-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jeder Zeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

8 WICHTIGE HINWEISE ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ DURCH BEITRAGSZAHLUNG

Der Versicherungsschutz in der jeweiligen Versicherungsart (z. B. Haftpflichtversicherung) beginnt mit der Zahlung des jeweiligen Beitrages. Aufgrund einer vorläufigen Deckungszusage haben Sie nur vorläufigen Versicherungsschutz.

Wenn Sie nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen (Zahlungsfrist) nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist (siehe unten) insgesamt also vier Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines den jeweiligen Erstbeitrag zahlen und Sie die verspätete Zahlung zu vertreten haben, geht der Versicherungsschutz in einer nicht vollständig bezahlten Versicherungsart rückwirkend verloren. Dies gilt auch dann, wenn der jeweilige Beitrag bei Teilnahme am Lastschriftverfahren wegen unzureichender Deckung des Kontos nicht abgebucht werden kann.

Sie müssen die Frist von zwei Wochen (Zahlungsfrist) auch dann wahren, wenn inzwischen ein Schaden eingetreten ist, weil Sie sonst den Versicherungsschutz verlieren und für den Schaden selbst aufkommen müssen.

Sollten Sie die Zahlungsfrist schuldhaft versäumt haben, empfehlen wir Ihnen dringend, den jeweiligen Betrag sofort zu zahlen, damit Sie wenigstens für die Zukunft Versicherungsschutz haben. Sofern Sie die Fristversäumung nicht verschuldet haben, führt auch die nachträgliche Zahlung zum Erhalt des vollen Versicherungsschutzes.

Es gilt deutsches Recht.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFIN)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Die Verträge werden bei den Risikoträgern verwaltet:

HDI Versicherung AG
HDI Platz 1
30659 Hannover

und - sofern Punkt 4.1 Vertrags- und Honorarrechtsschutz vereinbart ist -

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutz-Kalker Str. 46
50679 Köln

Dieser Vertrag kommt ausschließlich mit den vorstehend aufgeführten Risikoträgern zustande.

9 WIDERRUF

9.1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformation ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

HDI Versicherung AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover
E-Mail: ZFPB-Vertragsservice@hdi.de

und - sofern Punkt 4.1 Vertrags- und Honorarrechtsschutz vereinbart ist -

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutz-Kalker Str. 46
50679 Köln
Fax: 0221 8277-2071
E-Mail: industrie@roland-rechtsschutz.de

oder:

UNIT Versicherungsmakler GmbH
Luxemburger Allee 4
45481 Mülheim an der Ruhr
Fax: 0208 7006-3790
E-Mail: unit@unita.de

9.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat;

1/360 des Jahresbeitrages bzw. 1/30 des Monatsbeitrages.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

10 MAKLERKLAUSEL

Der gesamte Geschäftsverkehr läuft über den Versicherungsmakler:

UNIT Versicherungsmakler GmbH
Luxemburger Allee 4
45481 Mülheim

Er ist berechtigt, Anzeigen und Willenserklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen und verpflichtet, sie unverzüglich an den Versicherer weiterzuleiten.

Ferner ist der Versicherungsmakler berechtigt, Zahlungen des Versicherungsnehmers in Empfang zu nehmen. Die Zahlung hat für den Versicherungsnehmer befreiende Wirkung, wenn die Zahlungen auf einem Konto des Versicherungsmaklers bei einer dem Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes angeschlossenen Bank oder einem genossenschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Kreditinstitut eingegangen sind. Zahlungen hat der Versicherungsmakler im Rahmen der Richtlinien zur Abwicklung des Geschäftsverkehrs zügig an den Versicherer weiterzuleiten.

11 KÜNDIGUNG DES MAKLERVERTRAGES

Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage besonderer Vertragsbedingungen und Konditionen, die exklusiv zwischen der UNIT Versicherungsmakler GmbH und dem HDI vereinbart wurden. Diese besonderen Vertragsbedingungen und Konditionen sind an die Wirksamkeit des Maklervertrages zwischen dem Versicherungsnehmer und der UNIT Versicherungsmakler GmbH gebunden und enden mit der Kündigung des Maklervertrages mit Wirkung zur nächsten Hauptfälligkeit des Vertrages. Es obliegt dem Versicherer, den Vertrag zu geänderten Bedingungen und Konditionen fortzuführen.

Mülheim an der Ruhr, 21.03.2016

In Spezialvollmacht für den aufgeführten Risikoträger